

# Newsletter

## Tirol-Büro Brüssel



### Themen in dieser Ausgabe

#### Thema der Woche

[Neue Strategien der EU im Fahrwasser des europäischen Green Deal](#) 2

#### Neues aus den Institutionen

##### *Europäische Kommission*

- [Frühjahrespaket des Europäischen Semesters](#) 4
- [Zwei Jahre DSGVO – Eine Bilanz](#) 5
- [EU-Regeln für Opferrechte müssen besser umgesetzt werden](#) 6
- [Konsultation zu transeuropäischer Energieinfrastruktur](#) 6

##### *Rat der Europäischen Union*

- [Ministerräte zur Corona-Pandemie](#) 7

#### Sonstiges

- [Corona-Unterstützung](#) 8
- [Merkel-Macron-Plan in Brüssel positiv aufgenommen](#) 9
- [Leitlinien zur Überwachung von COVID-19 in Langzeitpflegeeinrichtungen](#) 9

**Laufende Konsultationen** 10

**Tagesordnungen der Institutionen** 11

**Impressum** 11

Gemeinsame Vertretung der  
Europaregion Tirol-Südtirol-  
Trentino bei der EU

*Tirol-Büro Brüssel*  
*Rue de Pascale 45–47*  
*B-1040 Brüssel*

*Tel.: 0032 2 743 27 00*  
*Fax: 0032 2 742 09 80*  
*E-Mail: [info@alpeuregio.eu](mailto:info@alpeuregio.eu)*



# Thema der Woche

## Neue Strategien der EU im Fahrwasser des europäischen Green Deal

**Die Europäische Kommission hat am Mittwoch, den 20. Mai, eine umfassende neue Biodiversitätsstrategie sowie die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zur Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems angenommen.**

Im Einklang mit dem im Dezember 2019 vorgestellten europäischen Green Deal wurden von der EU-Kommission zwei neue Strategien vorgestellt, um einerseits den weltweiten Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen und andererseits das Lebensmittelsystem derart umzugestalten, dass globale Standards für wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit geschaffen werden. Die Maßnahmen sollen die Gesundheit der Menschen und des Planeten schützen sowie die Lebensgrundlage aller AkteurInnen in der Lebensmittelwertschöpfungskette sichern. Am Ende sollen geschädigte Ökosysteme wiederhergestellt und die EU international sowohl beim Schutz der biologischen Vielfalt als auch beim Aufbau einer nachhaltigen Lebensmittelversorgungskette als führende Kraft etabliert werden. Zusätzlich sollen die beiden Strategien die Erholung der Wirtschaft unterstützen und vor dem Hintergrund der Coronapandemie, die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaften gegen künftige Pandemien und Bedrohungen wie Klimaauswirkungen, Waldbrände, Ernährungsunsicherheit oder Krankheitsausbrüche stärken.

Mithilfe der neuen [Biodiversitätsstrategie](#) sollen die Hauptursachen für den Verlust an biologischer Vielfalt, wie etwa die nicht nachhaltige Nutzung von Land und Meer, der Raubbau an natürlichen Ressourcen, die Umweltverschmutzung und invasive gebietsfremde Arten, in Angriff genommen werden. Sie zielt auch darauf ab, Erwägungen zur biologischen Vielfalt zu einem wichtigen Bestandteil der



Ganz im Zeichen des Welt-Bientages am 20. Mai stellte die Europäische Kommission die neue Strategie für Biodiversität und die Strategie „Vom Hof zum Tisch“ vor. Diese sollen unter anderem die Bienen – ein wichtiger Teil unseres Ökosystems – schützen.

Gesamtstrategie der EU für wirtschaftliches Wachstum zu machen. Die Strategie umfasst unter anderem Vorschläge für die Festlegung verbindlicher Ziele für die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme und Flüsse, für die Verbesserung der Gesundheit von in der EU geschützten Lebensräumen und Arten, für die Erhöhung des Bestands an Bestäubern auf landwirtschaftlichen Flächen, für eine Verringerung der Umweltverschmutzung, für die Begrünung der Städte, für die Verbesserung des Zustands der europäischen Wälder und für die Förderung des ökologischen Landbaus sowie anderer biodiversitätsfreundlicher Bewirtschaftungsmethoden. Es werden konkrete Schritte vorgeschlagen, um die biologische Vielfalt Europas bis 2030 auf den Weg der Erholung



# Thema der Woche

zu bringen, einschließlich der Umwandlung von mindestens 30 % der europäischen Land- und Meeresgebiete in wirksam bewirtschaftete Schutzgebiete. Die zum Schutz, zur Wiederherstellung und zur nachhaltigen Nutzung der Natur vorgesehenen Maßnahmen werden den lokalen Gemeinschaften wirtschaftliche Vorteile bringen und nachhaltige Arbeitsplätze sowie nachhaltiges Wachstum schaffen. Dafür werden aus verschiedenen Quellen Mittel in Höhe von jährlich 20 Mrd. Euro für die biologische Vielfalt bereitgestellt.

Die Strategie [„Vom Hof auf den Tisch“](#) wiederum wird den Übergang zu einem nachhaltigen Lebensmittelsystem ermöglichen, in dem die Ernährungssicherheit und der Zugang zu gesunden Lebensmitteln, die von einem gesunden Planeten stammen, gewährleistet werden. Neben der Verringerung des ökologischen und klimatischen Fußabdrucks des EU-Lebensmittelsystems soll dessen Widerstandsfähigkeit gestärkt werden. Konkret werden Ziele für die Umgestaltung des Lebensmittelsystems der EU festgelegt, wie die Verringerung des Einsatzes von Pestiziden um 50 %, einer Verringerung des Einsatzes von

Düngemitteln um mindestens 20 %, einer Verringerung des Verkaufs von antimikrobiellen Mitteln für Nutztiere und Aquakultur um 50 Prozent sowie das Ziel einer ökologischen Bewirtschaftung von 25 % der landwirtschaftlichen Flächen. Teil der Strategie ist es zudem, sicherzustellen, dass gesunde Ernährungsentscheidungen für die EU-BürgerInnen auch stets die einfachsten sind. Dazu gehören eine bessere Kennzeichnung, um dem Informationsbedarf der Verbraucher über gesunde und nachhaltige Lebensmittel besser gerecht zu werden. LandwirtInnen und FischerInnen werden durch neuen Finanzierungsquellen und Öko-Regelungen Unterstützung für die Einführung nachhaltiger Verfahren erhalten.

Die Kommission ersucht das Europäische Parlament und den Rat, diese beiden Strategien und ihre Verpflichtungen zu billigen. Alle BürgerInnen und Interessenträger sind dazu eingeladen, sich an einer breiten öffentlichen Debatte zu beteiligen.

Mehr allgemeine Informationen finden Sie [hier](#), mehr Informationen zur Biodiversitätsstrategie [hier](#),

---

*„Die Coronavirus-Krise hat uns vor Augen geführt, wie verwundbar wir sind und wie wichtig es ist, das Gleichgewicht zwischen menschlichem Handeln und der Natur wiederherzustellen. Der Klimawandel und der Verlust an biologischer Vielfalt stellen eine eindeutige und greifbare Gefahr für die Menschheit dar. Als Kernbestandteil des Grünen Deals weisen die Biodiversitätsstrategie und die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ in Richtung eines neuen, besseren Gleichgewichts zwischen Natur, Lebensmittelsystemen und biologischer Vielfalt, um die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Bürgerinnen und Bürger zu schützen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der EU zu stärken. Diese Strategien sind ein wesentlicher Bestandteil des großen Wandels, den wir in Gang setzen.“*

*- Frans Timmermans, Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen Kommission*



# Europäische Kommission

## Frühjahrespaket des Europäischen Semesters

Im Rahmen des Europäischen Semesters hat die EU-Kommission länderspezifische Empfehlungen vorgeschlagen, die allen EU-Mitgliedstaaten vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie wirtschaftspolitische Leitlinien anbieten.

Die Empfehlungen der Kommission fokussieren zwei Ziele für Europa: Zum einen sollen kurzfristig die schwerwiegenden sozioökonomischen Folgen der Corona-Pandemie abgefedert werden, zum anderen soll kurz- bis mittelfristig die Erreichung eines nachhaltigen und inklusiven Wachstums geschaffen werden. Die Empfehlungen betreffen Bereiche wie Investitionen in die öffentliche Gesundheit und die Resilienz des Gesundheitssektors, Erhaltung der Beschäftigung durch Einkommensunterstützung für die betroffenen Arbeitnehmer, Investitionen in Menschen und Kompetenzen, Unterstützung des Unternehmenssektors (insbesondere KMU) und Maßnahmen gegen aggressive Steuerplanung und Geldwäsche.

Speziell für Österreich wird empfohlen, dass das Land im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und ihre anschließende Erholung zu fördern. Zudem soll die Schuldentragfähigkeit gewährleistet und gleichzeitig die Investitionen erhöht werden. Diese Investitionen sollen vor allem im Bereich des ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in Innovation, nachhaltigen Verkehr sowie saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung erfolgen. Sichergestellt werden soll darüber hinaus eine wirksame Umsetzung von Liquiditäts- und Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere für KMU. Daneben wird empfohlen, gleichberechtigten Zugang zu Bildung und vermehrtem digitalen Lernen sicherzustellen und den Steuermix effizienter und einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum zuträglicher zu gestalten.

### Info-Box:

Das Europäische Semester – begründet 2011 – ist ein Zyklus über eine halbes Jahres, in dessen Verlauf die EU-Mitgliedstaaten ihre Wirtschafts- und Fiskalpolitik aufeinander abstimmen und ihre Haushalts- und Wirtschaftspolitik an den auf EU-Ebene vereinbarten Zielen und Regeln ausrichten. Die drei Hauptbereiche des Europäischen Semesters sind Strukturreformen, die Fiskalpolitik und die Vermeidung übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte, die dazu beitragen sollen, Konvergenz und Stabilität in der EU sicherzustellen, solide öffentliche Finanzen zu gewährleisten und das Wirtschaftswachstum fördern.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Die Empfehlungen für Österreich finden Sie [hier](#), mehr Informationen zu den Empfehlungen der Kommission [hier](#).

*„Die Coronavirus-Pandemie und die erforderlichen Eindämmungsmaßnahmen haben die europäischen Volkswirtschaften hart getroffen. Die Empfehlungen spiegeln diese beispiellose Situation wider. Die heutigen Prioritäten bestehen darin, unsere Gesundheitsversorgung zu stärken, unsere Arbeitnehmer zu unterstützen und unsere Unternehmen zu retten. Die Herausforderungen, mit denen wir vor dieser Krise konfrontiert waren, sind jedoch nicht weggefallen. Wir müssen in die Zukunft blicken und unsere Investitions- und Reformziele weiterhin darauf ausrichten, den ökologischen und digitalen Wandel erfolgreich zu gestalten und für soziale Gerechtigkeit zu sorgen.*

- Paolo Gentiloni, EU-Wirtschaftskommissar





# Europäische Kommission

## Zwei Jahre DSGVO – Eine Bilanz

In einer Erklärung zogen die EU-Kommissare Věra Jourová und Didier Reynders Bilanz über die ersten zwei Jahre der Datenschutz-Grundverordnung und betonten die Bedeutung der europäischen Datenschutzvorschriften in Corona-Zeiten.

Seit dem 25. Mai 2018 begleitet sie uns: Die DSGVO, die Datenschutz-Grundverordnung; egal ob beim Antrag auf eine Mitgliedschaft im Sportverein oder bei Bestellungen im Internet. Dabei ist die Verordnung ein einheitliches EU-Regelwerk für den Schutz personenbezogener Daten von Einzelpersonen, das in den Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar ist.

Kommissionsvizepräsidentin Věra Jourová, zuständig für Werte und Transparenz, und EU-Justizkommissar Didier Reynders zogen in einer Erklärung Bilanz über die DSGVO: „Innerhalb der letzten zwei Jahre haben diese neuen Regeln nicht nur den Umgang mit personenbezogenen Daten in Europa revolutioniert, sondern sich auch zu einem weltweiten Vorbild im Bereich des Datenschutzes entwickelt. In einer Welt, in der die Datenverarbeitung eine immer größere Rolle spielt, sorgt die Datenschutz-Grundverordnung dafür, dass die Bürger mehr Kontrolle über ihre perso-



nenbezogenen Daten haben. Gleichzeitig schafft sie einen Rahmen für vertrauenswürdige Innovation. Die Datenschutz-Grundverordnung ist ein Eckpfeiler des digitalen Wandels in Europa.“ Gleichzeitig betonten die beiden Kommissare die Bedeutung der europäischen Datenschutzvorschriften in Corona-Zeiten: „Vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie ist es wichtiger denn je, dass die Bürger sich darauf verlassen können, dass ihre Daten gut geschützt sind. Sogenannte ‚Tracing-Apps‘, also Applikationen zur Kontaktnachverfolgung, können die Erholung von der Pandemie nur dann wirksam und flächendeckend unterstützen, wenn die Bürger darauf vertrauen, dass ihre Privatsphäre geschützt wird. In diesem Zusammenhang spielen die Datenschutz-Grundverordnung und EU-Datenschutzvorschriften eine entscheidende Rolle.“



Die Erklärung finden Sie [hier](#), mehr Informationen zu EU-Datenschutzvorschriften [hier](#).



# Europäische Kommission

## EU-Regeln für Opferrechte müssen besser umgesetzt werden

Zwei kürzlich veröffentlichten Berichten über die Umsetzung der Opferschutzrichtlinie und der Richtlinie über die europäische Schutzanordnung folgend, mahnt die EU-Kommission die Mitgliedsstaaten zur Einhaltung der EU-Regeln.

Die europäischen Richtlinien über die Rechte der Opfer legen einen Mindeststandard für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz der Opfer von Verbrechen fest und stellt sicher, dass Personen, die Opfer von Verbrechen geworden sind, anerkannt und mit Respekt behandelt werden und zudem Schutz, Unterstützung und Zugang zur Justiz erhalten. Eine weitere Richtlinie über die Europäische Schutzanordnung ermöglicht zudem die Anerkennung einer strafrechtlich ergangenen Schutzanordnung – beispielsweise nach häuslicher Gewalt oder Stalking – auch in anderen Mitgliedsstaaten bei Reisen oder einem Umzug. In den meisten Mitgliedsstaaten wurden jedoch Mängel bei der Umsetzung einiger zentraler Rechte festgestellt. Genannt wer-

den hierbei vor allem der Zugang zu Informationen, Unterstützungsdiensten und Schutz entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Opfer. Die Europäische Schutzanordnung wird zudem selten in Anspruch genommen. Daher fordert die Kommission die Länder auf, mehr für die Rechte der Opfer zu tun und den Schutz von Opfern bei Umzug in einen anderen Mitgliedstaat zu wahren. Neben der Aufforderung an die Mitgliedsstaaten verlaublich die Kommission, bald eine EU-Opferrechtsstrategie (2020-2025) verabschieden zu wollen.

Mehr Informationen finden Sie auf der [Website zum Schutz von Opferrechten](#).

## Konsultation zu transeuropäischer Energieinfrastruktur

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der EU-Vorschriften für transeuropäische Energieinfrastruktur und eine gezielte, technische Konsultation für InteressensvertreterInnen eingeleitet.

Im Rahmen des europäischen Green Deal soll auch die EU-Energieinfrastruktur vollständig mit dem Ziel der Klimaneutralität der EU für 2050 in Einklang gebracht werden. Dahingehend möchte die Kommission noch vor Ende des Jahres 2020 einen Legislativvorschlag zur Anpassung der Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur ([TEN-E-Verordnung](#)) veröffentlichen. Um auch Meinungen und Beiträge von BürgerInnen und Stakeholdern – von nationalen, regionalen und lokalen Behörden bis hin zu Unternehmen, Gewerkschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Bildungseinrichtungen, Verbrauchergruppen sowie Forschungs- und Innova-

tionsorganisationen – einzuholen, öffnet die Kommission eine [öffentliche Konsultation](#) für die nächsten acht Wochen. Parallel dazu sollen im Rahmen einer [fachspezifischen, zielgerichteten Konsultation](#) Beiträge von Interessensvertretern eingeholt werden, die über Fachwissen verfügen und mit den verschiedenen Aspekten der bestehenden Verordnung vertraut sind. Die Ergebnisse sollen in die Überarbeitung der TEN-E-Verordnung einfließen.

Alle öffentlichen Konsultationen finden Sie wie gewohnt am [Ende des Newsletters](#).



# Rat der Europäischen Union

## Ministerräte zur Corona-Pandemie

**Vergangene Woche trafen sich die FachministerInnen der EU-Mitgliedsstaaten in mehreren Videokonferenzen, um über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf diverse Bereiche zu diskutieren und Maßnahmen zu erörtern.**

In einer Videokonferenz einigten sich die [EU-FinanzministerInnen](#) darauf, die vorübergehende Unterstützung zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in der Krise – SURE – zu bewilligen. Mit Hilfe von SURE werden Darlehen an Staaten in einer Gesamthöhe von bis zu 100 Mrd. Euro zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt, um Ausgaben im Zusammenhang mit nationalen Kurzarbeitsregelungen und ähnlichen Maßnahmen zu finanzieren (Wir berichteten bereits im [Newsletter 13-20](#) ausführlich über die Initiative SURE). Sobald alle Mitgliedstaaten ihre Garantien bereitgestellt haben, wird das Instrument bis Ende 2022 zur Verfügung stehen. Zudem berieten die FinanzministerInnen darüber, wie der bestehende Rahmen für die [Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung \(AML\)](#) weiter verbessert werden kann. Dabei wurden unter anderem die Möglichkeit einer eigenen EU-Behörde für Geldwäsche und der von der Kommission präsentierte neue AML-Aktionsplan erörtert. Darüber hinaus begrüßten die MinisterInnen die [Annahme der Schlussfolgerungen des Rates zu den Länderberichten des Europäischen Semesters 2020](#) und die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für 2019.

Auch die [EU-BildungsministerInnen](#) trafen sich virtuell, um über die staatlichen Maßnahmen in Bezug auf Bildung zu sprechen. Neben dem Austausch der verschiedenen Pläne für die Wiedereröffnung der Bildungseinrichtungen und Hygienemaßnahmen wurde auch über die Organisation von Abschlussprüfungen diskutiert. Zudem berieten die MinisterInnen über die Zukunft der grenzüberschreitenden Lernmobilität, die auf Grund der verschiedenen Zeitpläne der Staaten bei den Öffnungen gefährdet ist. Hier

sprachen sich alle MinisterInnen für einen flexiblen Ansatz und mehr Zusammenarbeit aus.

Ein weiteres Treffen fand zwischen den [EU-KulturministerInnen](#) statt. Der Schwerpunkt der Videokonferenz lag auf den Konsequenzen, die die Krise weiterhin für den Kultur- und Kreativsektor hat. In diesem Zusammenhang wurden die Pläne der einzelnen Staaten ausgetauscht, um kulturelle Veranstaltungsorte wiederzueröffnen und Produktionen zu starten. Zusätzlich wurde über die seit Beginn der Krise gewonnenen Erkenntnisse und die daraus resultierenden möglichen Veränderungen im kulturellen und kreativen Umfeld diskutiert. Darüber hinaus betonten die MinisterInnen die Notwendigkeit, einen gemeinsamen europäischen Ansatz zu entwickeln, der auf die Anforderungen der Sektoren eingeht und maximale Flexibilität bei der Umsetzung des Programms „[Kreatives Europa](#)“ ermöglicht.

Ebenfalls vergangen Woche tauschten die [für die Jugend zuständigen EU-MinisterInnen](#) Informationen und Ideen aus, um gemeinsame Lösungen und weitere Schritte zur Abschwächung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Jugendsektor zu finden. Die MinisterInnen waren sich einig, dass die Pandemie erhebliche Auswirkungen auf das Leben junger Menschen hatte und dass dieses Thema für alle EU-Mitgliedstaaten von großer Bedeutung ist. In der Diskussion wurde auch die Notwendigkeit einer weiteren Zusammenarbeit hervorgehoben, wobei der Schwerpunkt auf der Verbreitung von Informationen, dem Austausch bewährter Erfahrungen und Praktiken sowie der Vernetzung lag.



# Sonstiges

## Corona-Unterstützung

**Die Europäische Union unterstützt weiterhin Menschen und Staaten im Kampf gegen die Auswirkungen der Corona-Pandemie.**

Im Sinne der humanitären Hilfe werden von der EU 50 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, mit denen der dramatische Anstieg des humanitären Bedarfs infolge der weltweiten Coronavirus-Pandemie besser begegnet werden kann. Unterstützt werden sollen bedürftige Menschen insbesondere in der Sahelzone und dem Tschadseebecken, der Zentralafrikanischen Republik, der afrikanischen Region der Großen Seen, Ostafrika, Syrien, Jemen, Palästina und Venezuela, sowie die Rohingya. Sie sollen Zugang zu Gesundheitsdiensten, zu Schutzausrüstungen und zur Wasser- und Sanitärversorgung erhalten. Die Hilfe wird über NGOs, die UN und die Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften abgewickelt.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Daneben hat die EU-Kommission weitere 122 Mio. EUR aus ihrem Forschungs- und Innovationsprogramm [Horizont 2020](#) für die dringend notwendige Erforschung des Coronavirus mobilisiert. Die neue Aufforderung zur Interessenbekundung ergänzt frühere Maßnahmen zur Entwicklung von Diagnostika, Behandlungen und Impfstoffen durch den Ausbau der Kapazitäten für die Herstellung und den Einsatz bereits verfügbarer Lösungen. Auf diese Weise soll dringender Bedarf rasch gedeckt werden. Die im Rahmen dieser Aufforderung zur Interessenbekundung finanzierten Projekte sollten darauf ausgerichtet sein, die Produktion rasch auf lebenswichtige medizinische Ausstattung und Ausrüstung für Tests, Behandlungen und Prävention umzustellen und Medizintechnologien und digitale Instrumente zur besseren Erkennung und Überwachung sowie zur Versorgung von Patienten zu entwickeln. Die Einreichungsfrist endet am 11. Juni 2020, und die Aufforderung zielt auf rasche Ergebnisse ab. Mehr Informationen

finden Sie [hier](#), die Aufforderung zur Interessenbekundung [hier](#).

Einen Beweis für die Wirkung der EU-Investitionen in Forschungsprogramme liefert das EU-geförderte Projekt „[HG nCoV19-Test](#)“, welches nun für den Markt zugelassen wurde. Das entwickelte tragbare Schnelldiagnosesystem liefert innerhalb von 30 Minuten genaue und zuverlässige Ergebnisse über eine Corona-Infizierung. „HG nCoV19-Test“ ist eines von 18 Projekten, die im Rahmen des EU-Forschungsprogramms „Horizont 2020“ 48,2 Mio. Euro für die Entwicklung von Diagnostika, Behandlungen, Impfstoffen und Bereitschaftsmaßnahmen im Kampf gegen die Coronavirus-Epidemie erhalten. Seit Jänner 2020 hat die Kommission über das Programm Horizont 2020 bereits 474 Millionen Euro für Forschung zur Bekämpfung des Coronavirus bereitgestellt.

Zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft hat die EU-Kommission regionale Beihilfesysteme in Höhe von 84 Mio. Euro für die Bundesländer Kärnten, Steiermark, Tirol, Oberösterreich und Wien genehmigt. Durch die Beihilfe können sowohl Unternehmen unterstützt als auch Investitionen in Forschung, Entwicklung, Erprobung und Herstellung von Coronavirus-relevanten Produkten getätigt werden. Die Beihilfen sollen in Form von Zuschüssen, Kapitaleinlagen oder Vorauszahlungen gewährt werden. Grundlage dafür ist der neue befristete Beihilferahmen der EU, der mehr Flexibilität bei Unterstützung ermöglicht.

Mehr Informationen über den befristeten Beihilferahmen finden Sie [hier](#), mehr zur Genehmigung der regionalen Beihilfe der österreichischen Bundesländer finden Sie [hier](#).





# Sonstiges

## Merkel-Macron-Plan in Brüssel positiv aufgenommen

**Der von der deutschen Bundeskanzlerin und dem französischen Präsidenten aufgestellte Plan, ein Hilfspaket in Höhe 500 Milliarden Euro für notleidende EU-Staaten zu schnüren, stößt in Brüssel auf ein positives Echo.**

Zwar lehnt die deutsche Kanzlerin Angela Merkel die sogenannten Corona-Bonds nach wie vor ab, ein gemeinsam mit Manuel Macron präsentierter Plan sieht jedoch vor, massive Schulden über den EU-Haushalt aufzunehmen. So sollten über eine „außergewöhnliche, einmalige Kraftanstrengung“ Krisenstaaten wie Italien oder Spanien Zuschüsse bekommen. Zustimmung für den Vorschlag kam prompt aus Brüssel. In einem Statement erklärte Kommissionspräsidentin von der Leyen, sie begrüße einen umfangreichen Plan, der den EU-Haushalt mit einbeziehe. Dies gehe zudem in dieselbe Richtung, wie der Vorschlag, an dem die Kommission selbst arbeite und dessen Architektur von der Leyen vergangene Woche vor dem Parlament präsentiert hatte (Wir berichteten im [Newsletter 19-20](#)). Dieser dreiphasige Recovery-Plan der Kommission soll bereits Ende Mai (Mittwoch, 27.05.) präsentiert werden. Neben der Kommissionspräsidentin begrüßten auch viele Abgeordnete des EU-Parlaments die deutsch-französische Initiative. Die Abgeordnete Va-

lérie Hayer (Renew) hob positiv hervor, dass die Initiative die Tür offen lässt, um neue Eigenmittel zur Rückzahlung der Schulden einzuführen. „*Es geht in die richtige Richtung - in die Richtung des Parlaments. Die beiden Länder haben vereinbart, gemeinsame Schulden [...] und direkte Ausgaben aufzunehmen, und das ist sehr wichtig.*“ Zudem standen auch Italien und Spanien dem Plan Merkels und Macrons positiv gegenüber. Kritik hingegen kam aus osteuropäischen Staaten wie Polen, Ungarn, der Slowakei und Tschechien sowie aus den Niederlanden, Dänemark, Schweden und Österreich. Die sogenannten „Nettozahler-Staaten“ standen bisher einer gemeinsamen Verschuldung ablehnend gegenüber. Der Richtungswechsel der deutschen Kanzlerin könnte nun jedoch erneut Druck erzeugen.

Das Statement von Kommissionspräsidentin von der Leyen finden Sie [hier](#), Äußerungen von EU-Abgeordneten [hier](#).

## Leitlinien zur Überwachung von COVID-19 in Langzeitpflegeeinrichtungen

**Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) hat Leitlinien für die Mitgliedstaaten zur COVID-19-Überwachung in Langzeitpflegeeinrichtungen veröffentlicht.**

Von COVID-19 sind Personen im Alter ab 65 Jahren, insbesondere solche mit Vorerkrankungen, sowie Menschen mit Behinderungen überproportional betroffen. In vielen EU-Mitgliedstaaten machen die COVID-19-bezogenen Todesfälle in Langzeitpflegeeinrichtungen 30 bis 60 Prozent aller COVID-bezogenen Todesfälle aus. Dies hat Auswirkungen nicht nur auf Gesundheit und Sicherheit dieser be-

sonders gefährdeten Gruppen, sondern auch auf die des Personals in Pflegeeinrichtungen. Die Leitlinien des ECDC legt einen Schwerpunkt auf Strategien zu Tests und Meldungen von COVID-19-Fällen, um Patienten und Personal in der Langzeitpflege zu schützen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



# Laufende Konsultationen

Die Europäische Kommission bietet eine Reihe an Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. [Öffentliche Konsultationen](#) ermöglichen es Ihnen, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. Die neuesten der laufenden Konsultationen finden Sie in der folgenden Liste.

## [Transeuropäische Energieinfrastruktur – Überarbeitung der Leitlinien](#)

Energie  
18. Mai 2020 - 13. Juli 2020

## [Tiefseefischerei im Nordostatlantik – Bewertung der EU-Vorschriften](#)

Maritime Angelegenheiten und Fischerei  
13. Mai 2020 - 5. August 2020

## [Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung – Aktionsplan](#)

Binnenmarkt  
7. Mai 2020 - 13. August 2020

## [Verbringung von Abfällen – Überprüfung und Bewertung der EU-Vorschriften](#)

Umwelt  
7. Mai 2020 - 30. Juli 2020

## [Finanzierungsmechanismus der Union für erneuerbare Energien](#)

Umwelt  
6. Mai 2020 - 3. Juni 2020

## [Klimazielpfad 2030](#)

Klimaschutz  
31. März 2020 - 23. Juni 2020

## [Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen](#)

Beschäftigung und Soziales  
31. März 2020 - 23. Juni 2020

## [Zollabkommen EU-China](#)

Zoll, Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung  
24. März 2020 - 16. Juni 2020

## [Galileo-Satellitensystem – Nutzung für kritische Infrastruktur \(Telekommunikation, Energie, Finanzen\)](#)

Binnenmarkt  
23. März 2020 - 15. Juni 2020

## [EU-Tierschutzstrategie \(2012-15\) - Bewertung](#)

Lebensmittelsicherheit  
23. März 2020 - 15. Juni 2020

## [Handel – Zollpräferenzschema der EU für Entwicklungsländer \(Aktualisierung\)](#)

Handel  
11. März 2020 - 3. Juni 2020

## [Geschlechtsspezifisches Lohn- und Gehaltsgefälle – Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern](#)

Beschäftigung und Soziales  
5. März 2020 - 28. Mai 2020

## [Europäischer Klimapakt](#)

Klimaschutz  
4. März 2020 - 27. Mai 2020

## [Bewertung des EU-Rechtsrahmens für die Bestrahlung von Lebensmitteln](#)

Lebensmittelsicherheit  
2. März 2020 - 25. Mai 2020

## [Nichtfinanzielle Angaben von Großunternehmen \(Aktualisierung der Rechtsvorschriften\)](#)

Bank- und Finanzdienstleistungen  
20. Februar 2020 - 11. Juni 2020

## [Öffentliche Konsultation zur Beobachtungsliste für Fälschungen und Piraterie](#)

Handel  
19. Februar 2020 - 12. Mai 2020

## [Menschenrechte – Überprüfung der EU-Anti-Folter-Verordnung \(2016-20\)](#)

Außen- und Sicherheitspolitik, Handel  
19. Februar 2020 - 13. Mai 2020

## [Konsultation zum Weißbuch über künstliche Intelligenz - Ein europäischer Ansatz](#)

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft  
19. Februar 2020 - 31. Mai 2020

## [Europäische Strategie für Daten](#)

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft  
19. Februar 2020 - 31. Mai 2020



## Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

## Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

## Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

## Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

## Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

## Stellenausschreibungen

Zu den laufenden Stellenausschreibungen in der EU gelangen Sie [hier](#).

## EU-Bookshop

Interessante Veröffentlichungen aus der EU finden Sie [hier](#).

---

### Impressum

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol -

Südtirol - Trentino bei der EU

Land Tirol

Rue de Pascale 45-47

B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: [info@alpeuregio.eu](mailto:info@alpeuregio.eu)

Homepage: [www.alpeuregio.org](http://www.alpeuregio.org)

Redaktion und Bearbeitung:

Direktor Mag. Simon Lochmann

Konrad Pözl, BA

---

### Abbildungsverzeichnis

#### S. 2

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_884](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_884)

#### S. 5

[https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2019-2024/jourova\\_en](https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2019-2024/jourova_en)  
[https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2019-2024/reynders\\_en](https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2019-2024/reynders_en)